



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Oberbürgermeister

An die
CDU-Stadtratsfraktion

Gebäude:
Auskunft erteilt: Herr Päsler
Telefon: (0 36 91) 670 526
Telefax: (0 36 91) 670 950
E-Mail:
ralf.päsler@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.01.2009

Anfrage CDU Fraktion Reg.-Nr. 386/08 zu Projekten des LEADER-Programms im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Förderung des ländlichen Wegebauens im Zuge von LEADER-Projekten wird durch die „Förderrichtlinie integrierte ländliche Entwicklung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 24.06.2008 (ThürStAnz. Nr. 28/2008 S. 1131-1137) geregelt. Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (ALF) stimmt Anträge mit der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) ab.

Notwendige Voraussetzung gemäß o. g. Richtlinie ist die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde in Form einer rechtsaufsichtlichen Würdigung.

Die Stadt Eisenach hat demnach jedem Antrag für ein LEADER-Projekt dem Landesverwaltungsamt

1. entsprechende Finanzierungspläne zur Bestätigung und
2. eine Erklärung zur Bereitstellung der Eigenanteile und der Folgekosten ohne Beeinträchtigung für die dauernde Leistungsfähigkeit vorzulegen. Daraufhin erfolgt eine rechtsaufsichtliche Würdigung als Genehmigungsvoraussetzung für die RAG.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation ist dies jedoch für die beantragten Projekte im ländlichen Raum der Stadt Eisenach nicht möglich.

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist die grundsätzliche Zustimmung des LEADER-Fachbeirates zu den genannten Projekten erfolgt?*

Nein, da gem. „Förderrichtlinie integrierte ländliche Entwicklung“ eine rechtsaufsichtliche Würdigung nötig ist, welche bei der derzeitigen Haushaltslage nicht realistisch ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

2. *Wurden die Anträge für 2009 durch das ALF bewilligt?*

Nein, siehe 1.

3. *Stellt die Stadt Eisenach die notwendigen Eigenanteile bereit?*

Nein, siehe Erläuterungen zum Haushalt.

4. *Wurde die Planung beauftragt?*

Nein, siehe Erläuterungen zum Haushalt.

5. *Wann ist mit der konkreten Realisierung der Maßnahmen zu rechnen?*

Planung und Realisierung sind nur bei deutlich verbesserter Haushaltslage möglich.

6. *Wenn die Fragen 1 bis 5 nicht positiv beantwortet werden können: Was hat die Stadt Eisenach unternommen, um die Realisierung der Projekte dennoch zu befördern?*

Auf Grund der Haushaltssituation zeichnet sich eine mehr als unbefriedigende Situation im LEADER-Prozess ab, die für die Stadt Eisenach dazu führen könnte, als Mitglied in der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) über Jahre hin mitzuwirken (und Mitgliedsbeitrag zu zahlen), ohne jedoch auch nur ansatzweise Projekte für die eigene ländliche Region zu realisieren. Hierzu fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Vorstand der RAG statt. Mit den kooperierenden Landwirtschaftsbetrieben wurden inhaltsgleiche Gespräche geführt.

Im Januar 2009 wird es einen Termin mit dem Vorstand der RAG LEADER Wartburgregion, den beteiligten Agrargenossenschaften und einem Vertreter des ALF Meiningen zum Thema Mitgliedschaft der Stadt Eisenach in der RAG und Unterstützungsmöglichkeiten für die ländlichen Ortsteile bei der Stadtverwaltung geben.

Gegebenenfalls muß der Stadtrat danach über den weiteren Verbleib der Stadt Eisenach in der RAG befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister